

ANTON RAUSCHER

Im Schatten von Karl Marx?

Kritische Anmerkungen zur Synodenvorlage

»Kirche und Arbeiterschaft«

(II. Lesung, November 1975)

Bei Abfassung dieses Beitrages steht die endgültige Abstimmung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland über die von der Sachkommission III erarbeitete Vorlage »Kirche und Arbeiterschaft« noch aus. Auf der 6. Vollversammlung wurde sie nach heftigen Auseinandersetzungen am 21. November 1974 mit 198 Stimmen bei 50 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen in erster Lesung angenommen. Die hohe Zahl von 107 Abänderungs- und Verbesserungsanträgen, von denen die Vollversammlung 95 zur weiteren Berücksichtigung an die Sachkommission überwies¹, sowie die Diskussionen, die schon der Werdegang des Papiers auslöste, machen klar, wie schwer sich die Synode mit diesem für die Kirche so wichtigen Problembereich tut.

Ursprünglich hatte die Sachkommission III, die für den Sektor »Christliche Diakonie« zuständig ist, aus der ihr vorgegebenen Liste das Thema »Sorge für den Menschen in Betriebs- und Arbeitswelt« ausgewählt². Nachdem sich wesentliche Überschneidungen mit dem von der Sachkommission V beabsichtigten Thema »Leistungsgesellschaft« beziehungsweise »Kirche und die Welt der Arbeit« herausgestellt hatten, fiel die Vorlage zunächst der von der Zentralkommission im März 1972 beschlossenen »Themenreduzierung« zum Opfer. Aber die nächste Vollversammlung im Mai desselben Jahres ließ sie unter dem veränderten Titel »Arbeitnehmer- und Betriebsseelsorge« wieder zu. Da sich die Kommission III gegen diese Themaumschreibung wandte, faßte die Zentralkommission am 10. November 1972 den Beschluß, der Synode das Thema »Kirche und Arbeitnehmer-

¹ Bericht zur Vorlage von Sachkommission III »Kirche und Arbeiterschaft« (zweite Lesung), in: Synode, Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von Josef Homeyer, Heft 4 (1975), 59.

² Hier und für die folgenden Ausführungen: Vgl. Bericht zur Vorlage von Sachkommission III »Kirche und Arbeiterschaft«, in: Synode, Heft 6 (1974), 21 f.

schaft, mit besonderer Berücksichtigung der Probleme ausländischer Arbeitnehmer« vorzuschlagen. Auf der dritten Vollversammlung im Januar 1973 wurde aber eine Verselbständigung der Themen »Ausländische Arbeitnehmer« und »Kirche und Arbeitnehmer« vorgesehen. Dabei sollte der innere Zusammenhang beider Vorlagen gewahrt werden. Zudem sollte durch die Mitarbeit der Sachkommission V die gesellschaftspolitische Dimension in die Vorlage der Kommission III eingebracht werden.

Nunmehr wurde eine Vorlage erarbeitet, die die Billigung der Sachkommission ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen fand (29. März 1974). Der Zentralkommission jedoch erschien die Vorlage so unzureichend, daß sie am 22. Mai beschloß, sie nicht zur ersten Lesung zuzulassen. Statt dessen empfahl sie eine Überarbeitung unter dem Titel »Kirche und Arbeiterschaft«, wozu neue Berater hinzugezogen werden sollten. Unter diesen befand sich auch *Oswald von Nell-Breuning*, der in wenigen Wochen den neuen Teil »Ein fortwirkender Skandal« verfaßte und der ganzen Vorlage die entscheidende Wende gab³. Die Kritik war auf der 6. Vollversammlung so vehement, daß *von Nell-Breuning* gezwungen war, wiederum einen ganz neuen Teil »Der soziale Katholizismus und die Arbeiterfrage« zu schreiben, der als Teil 0 bezeichnet ist.

I. DIE WIDERSPRÜCHE IN DER SYNODENVORLAGE

Dieser Werdegang der Synodenvorlage erklärt zu einem Teil, warum die einzelnen Abschnitte des jetzt zur Abstimmung vorliegenden Papiers so wenig synchronisiert sind. Die eigentlichen Brüche liegen aber in der Behandlung der Materie selbst. Zwischen den von *Nell-Breuning* verfaßten Abschnitten (0 und 1) und den folgenden Teilen (2 und 3) findet sich kein innerer Zusammenhang, ja es werden gegenläufige Tendenzen sichtbar.

Schon zwischen dem Teil 0, der die Verdienste des sozialen Katholizismus darstellen will, und dem Teil 1 (»Ein fortwirkender Skandal«) besteht eine unüberbrückbare Kluft. Man kann nicht auf der einen Seite die Verdienste um die Arbeiterschaft loben und gleichzeitig ein geradezu totales Versagen der Kirche konstruieren. *Nell-Breuning* gelingt dies durch einen Trick, indem er nämlich die Verdienste fast ausschließlich dem »Sozialkatholizismus« als einer Laienbewegung

³ Erste Fassung »Kirche und Arbeiterschaft«, in: Synode, Heft 6 (1974), 1 ff.

zuschreiben, das Versagen jedoch der Kirche und ihren Amtsträgern anlasten will. An diesem Grundtenor ändert auch nichts die Bemerkung über »einige hochangesehene Priester« oder die Erwähnung der »überragenden Gestalt« des Mainzer Bischofs *W. E. von Ketteler*, dem bescheinigt wird, daß er »als erster und lange Zeit einziger (!) sich zu der Erkenntnis durchrang, daß der Arbeiter des industriellen Zeitalters sich in Kategorien der vorindustriellen Zeit nicht fassen läßt«⁴.

Es ist geradezu ungeheuerlich, mit welchen Mitteln hier gearbeitet wird, um – dies sei schon vorweggesagt – bestimmte vorgefaßte Ziele zu erreichen. Denn der Sozialkatholizismus war und ist nicht eine Bewegung »neben« der Kirche, sondern eine ihrer hervorragenden Lebensäußerungen in der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags. Und da auch in der Kirche gemäß dem Subsidiaritätsprinzip das Leben nicht unbedingt von den Amtsträgern, sondern »von unten« kommt, darf man das Volk Gottes, die Laien, nicht in dieser Weise gegen »die Kirche« oder gegen die Amtsträger ausspielen. Hinzu kommt, daß das insinuierte Bild gar nicht der historischen Wirklichkeit entspricht, weil die christlich-soziale Bewegung im 19. Jahrhundert ohne das Engagement vieler Priester gar nicht denkbar ist. Im übrigen ist historisch erwiesen, daß sich auch die Fuldaer Bischofskonferenz, wenn auch zunächst unter dem Antrieb *Kettelers*, mit der »sozialen Frage« beschäftigte.

Noch gravierender ist der Widerspruch zwischen Teil 1 und den Teilen 2 und 3 der Vorlage. Liest man den Abschnitt über den »fortwirkenden Skandal«, der keineswegs nur historisch gemeint ist, sondern beständig in die Gegenwart übergreift, so gewinnt man den Eindruck, die Kirche habe bisher die Arbeiterschaft gar nicht verstanden, sei an ihren wirklichen Problemen vorbeigegangen, habe mehr »Caritätspolitik« als »Gerechtigkeitspolitik« betrieben und sei im Grunde immer verbunden geblieben »mit den Reichen und Mächtigen«, mit »denen da oben«. Zwar wird dies den Arbeitern in den Sinn und Mund gelegt, aber doch so, als ob es rundweg auch zutrefte. Aufgrund dieser Philippika, als »Gewissenserforschung« deklariert, durfte man mit Fug und Recht erwarten, daß die Vorlage in den folgenden Teilen 2 (»Für Gerechtigkeit und menschliche Entfaltung«) und 3 (»Kirchliches Leben, kirchlicher Dienst«) endlich zu ganz neuen Erkenntnissen über die Arbeiterschaft und ihre Probleme

⁴ Zweite Fassung »Kirche und Arbeiterschaft«, in: Synode, Heft 4 (1975), 35.

gelangen und dann auch für die Pastoral ganz neue Wege vorschlagen würde. Aber was dann kommt, ist, gemessen an den geweckten Erwartungen, eine einzige Enttäuschung.

1. Schon der Begriff »Arbeiter« bleibt unklar. Das Kriterium nämlich »der unselbständig zu leistenden Arbeit«, worauf vor allem abgestellt wird, trifft auch für andere gesellschaftliche Gruppen wie die der Angestellten und der Beamten zu. Des weiteren wird über den Arbeiter gesagt, er unterliege »der ganzen Härte der Unselbständigen«, unter anderem deshalb, weil er »die geringsten Aufstiegschancen« in unserer Gesellschaft habe. Wenige Zeilen später dagegen heißt es, daß die Arbeiter »heute nicht mehr als eine geschlossene, statistisch präzise greifbare Gruppe darstellen«, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil »die realen Aufstiegsmöglichkeiten ihre Grenzen fließend und die Schichtung der Gesellschaft durchlässig gemacht haben«⁵. Nur aus dem jeweiligen Zusammenhang sei zu entnehmen, wer mit »Arbeiter« gemeint sei, da er es »in einer Hinsicht ist, in einer anderen nicht«. Auch hänge es von der Selbsteinschätzung der Einzelnen ab, wozu er sich rechnet. Hier kann sich jeder seinen eigenen Vers darauf machen. Es ist ein Armutszeugnis, daß das Synodenpapier eigentlich nicht recht weiß, von wem es redet, obwohl auf diesen nicht definierten Arbeiter das große pastorale Ziel der Gestaltung kirchlichen Lebens ausgerichtet werden soll.

Dies konnte freilich dem Verfasser von Teil 1 nur recht sein, weil auf diese Weise die dort eingeschlagene Grundrichtung dominant wurde und die ganze Vorlage »auf die Problematik der (Enzyklika) Quadragesimo anno von vor 40 Jahren fixiert ist, die soziale Frage auf die damalige Arbeiterfrage einengt, die sich heute jedenfalls in unseren Regionen ganz anders stellt, und die Wandlungen in einer veränderten Welt einfach nicht . . . zur Kenntnis nimmt«⁶.

2. Bleibt der Begriff Arbeiterschaft, der doch für diese Synodenvorlage von größter Bedeutung ist, völlig in der Schwebe, so überrascht noch mehr die Dürftigkeit der folgenden Aussagen. Gewiß wird im Abschnitt 2.2 zugegeben, daß sich »die Lage der Arbeiter im Laufe der Zeit zum Besseren gewandelt« hat. Auch ist der in der ersten Fassung noch vorhandene Hinweis auf die immer noch be-

⁵ Ebd., 43.

⁶ H. Reichel, Noch immer zu viel Lust am schlechten Gewissen. Kritische Anmerkungen zur Vorlage »Kirche und Arbeiterschaft« für die zweite Lesung, in: Deutsche Tagespost, 28. Jg., Nr. 93 vom 5. 8. 1975, 6.

stehende »Klassenlage« gefallen. Trotzdem wird so getan, als ob die Integration der Arbeiter in unsere Gesellschaft nicht gelungen sei: »Dieser Wandel verleitet viele Zeitgenossen zu der Meinung, damit seien die grundlegenden Probleme der Arbeiterschaft gelöst«⁷.

Man mag dies als die Meinung des Verfassers gelten lassen, der sich wahrscheinlich von dem vorausgehenden Teil 1 inspirieren ließ und glaubte, irgendwie eine Verbindung herstellen zu sollen. Aber was dann über das zu fördernde »Verständnis für die Problemlage der Arbeiterschaft«, über die »Förderung der wirtschaftlich-beruflichen Situation« oder auch über die Maxime »Vom Mehrhaben zum Mehrsein« ausgeführt wird, ist mehr als dünn. Die Enzykliken und auch *Pius XII.* – dieser Papst wird in der gesamten Vorlage fast ausgespart⁸ – haben wesentlich Besseres gesagt. An die wirklichen Verhältnisse und Probleme der Arbeiter kommt die Vorlage kaum heran; dazu hätte sie den formalen Begriff »Arbeiterschaft« differenzieren müssen, was sie aus Vorliebe für das Schema »Kapital und Arbeit« versäumt hat.

3. Auch die pastoralen Empfehlungen reichen über wohl Bekanntes nicht hinaus⁹. Mitunter wird zwar vom »neuen Ansatz zum Dienst

⁷ Zweite Fassung »Kirche und Arbeiterschaft«, 44.

⁸ Zustimmung wird *Pius XII.* nur im Hinblick auf sein Eintreten für die Wiederbelebung der katholischen Verbände nach dem II. Weltkrieg zitiert, um auf diese Weise das »neuerliche Versagen« der Hierarchie und des Klerus gegenüber der Arbeiterfrage zu »dokumentieren«. Daneben werden noch die »kritischen Äußerungen *Pius' XII.*« zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den wirtschaftlichen Angelegenheiten genannt und mit den »positiven Stellungnahmen der Enzyklika ‚Mater et Magistra‘ *Johannes XXIII.* (1961), der Pastoralkonstitution ‚Gaudium et spes‘ (II. Vat. Konzil, 1965) oder der Ansprache *Paul VI.* an die Internationale Arbeiterorganisation« konfrontiert. Damit soll der Leser irreführt werden. Denn *Pius XII.* lehnte keineswegs eine wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ab, sondern nur eine solche Form, welche die Ordnungsinstitution des Privateigentums im Kern antastet. Umgekehrt können die anderen Dokumente beim besten Willen nicht als Bestätigung für die in der Bundesrepublik diskutierte Form der sogenannten paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat des Unternehmens in Beschlag genommen werden. Sie schärfen zwar die aktive Beteiligung der Arbeitnehmer an den Angelegenheiten ihres Unternehmens ein, sagen aber nichts über eine bestimmte Form. Im Gegenteil: Die Enzyklika »Mater et Magistra« fordert ausdrücklich, daß die Funktionsfähigkeit des Unternehmens gewahrt sein müsse, was eben bisher bei den zur Überwindung von Pattsituationen vorgesehenen Modellen nicht der Fall ist. Gäbe es auch nur einen päpstlichen Text, der die vom Verfasser verfochtene Regelung stützen würde, dann wäre er mit Sicherheit auch zitiert worden. So aber jongliert man mit Fußnoten, die die meisten Leser nicht nachprüfen können, und fischt im Trüben.

⁹ Zweite Fassung »Kirche und Arbeiterschaft«, 49 ff.

der Kirche in der Arbeiterschaft« geredet, obwohl gerade dieser Abschnitt in Allgemeinplätzen steckenbleibt. Nun ist es sicherlich nicht unnütz, auch Bekanntes erneut einzuschärfen, aber man hätte dann in Teil 1 den Mund nicht so voll nehmen dürfen. Wenn es beispielsweise heißt: »Die Predigt sollte dem Arbeiter das bieten, was er braucht, und es ihm in einer Sprache darbieten, die er versteht. Je besser der Prediger durch seine Ausbildung und durch ständigen Kontakt mit den Arbeitern seiner Gemeinde deren Lebensverhältnisse und Bedürfnisse kennt, um so mehr wird er in der Lage sein, dieser Anforderung zu genügen«¹⁰, so handelt es sich um eine Grundeinsicht der modernen Pastoral, daß die Verkündigung der Frohbotschaft den konkreten Menschen auch erreichen muß.

Im übrigen kranken die Empfehlungen an Strukturdefiziten, die aus den vorausgehenden Teilen mitgeschleppt werden. Auch hier taucht nämlich wieder der ungeklärte Begriff »Arbeiterschaft« auf, so wenn es heißt, »die theologische Wissenschaft sollte sich um die Fragen des Menschen in der Industriegesellschaft, darunter die Fragen der Lebenssituation der Arbeiterschaft« bemühen, als ob es diese homogene Gruppe gäbe (Empfehlung 1). Oder wenn gefordert wird, die pfarrlichen und überpfarrlichen Bildungswerke und die publizistischen Medien der Kirche sollten die »Arbeiterschaft« thematisch und als Zielgruppe ansprechen (Empfehlung 2). Dabei sind die sozialen Bildungswerke längst dazu übergegangen, einzelne Arbeitnehmergruppen aus den verschiedenen Tätigkeitsbereichen einzuladen oder aus den verschiedenen Schichten (ungelernte Arbeiter, Facharbeiter, Betriebsräte, Vorarbeiter und Meister), weil eben die Situation »der Arbeiterschaft« höchst differenziert ist. Bisweilen schwingt eine gute Portion Arbeiterromantik mit, wenn etwa »Haus- und Gruppenmessen mit Arbeiterfamilien« (Empfehlung 3) angeraten werden, was im Einzelfall durchaus sinnvoll sein kann und ja auch praktiziert wird, als generelle Maxime der Pastoral jedoch ins Leere geht. Die Arbeiter wollen nämlich außerhalb des Betriebes als Mensch, als Glied der Kirche angesprochen werden und gerade nicht nur »als Arbeiter«. Schließlich fordert man eine hauptamtliche Arbeiterpastoral, die über das bisherige Maß an dafür freigestellten Priestern und voll angestellten Laien weit hinausgehen soll (Empfehlungen 5, 6 und 7). Angesichts des Priestermangels und der sich abzeichnenden Finanznot der Kirche schwebt diese Forderung in der Luft und

¹⁰ Ebd., 54.

hat alle Aussicht, zu einer synodalen »Reformruine« zu werden. Das aber, was machbar wäre, sucht man vergeblich in der Vorlage, daß sich nämlich Pfarrer und Kapläne in den Gemeinden wieder sehr viel stärker für die KAB einsetzen sollten. Statt dessen sollen die »Bistümer« (!) »die Gründung, die Mitgliederwerbung (!) und den Ausbau der katholischen Arbeitnehmerorganisationen als Einrichtung zur Bildung, zur solidarischen Unterstützung und zur Interessenvertretung katholischer Arbeitnehmer fördern« (Empfehlung 8). Gewiß kann und soll das Bistum die katholischen Arbeitnehmer-Verbände fördern, aber in erster Linie hätte sich diese Empfehlung an die KAB und ähnliche Organisationen richten müssen, mehr Initiative zu entfalten. Doch darüber schweigt sich die Vorlage aus.

II. DIE »AUSEINANDERSETZUNG« MIT KARL MARX

Woran liegt es nun eigentlich, daß die Kirche der Arbeiterschaft gegenüber so sehr versagt hat und immer noch versagt? Im Kern lautet die Antwort von *Nell-Breunings*, daß »im katholischen Schrifttum und im katholischen Klerus bis heute immer noch vielfach der Fehler begangen (wird), anstatt nur die Marx'schen Irrtümer abzulehnen, sich auch den allgemein anerkannten und selbstverständlich gewordenen zutreffenden Erkenntnissen von Marx zu verschließen. Anstatt säuberlich zwischen seiner Tatbestandsaufnahme und deren von seiner Weltanschauung her verfälschten Deutung zu unterscheiden, verwarfen wir immer wieder alles in Bausch und Bogen, ohne zu beachten, daß wir gerade durch dieses In-eins-setzen von Analyse und Interpretation eine typisch Marx'sche These übernahmen. Eben damit haben wir uns lange auch den Zugang zum Verständnis alles dessen verbaut, was sich mit den überkommenen ständegesellschaftlichen Kategorien nicht fassen ließ«¹¹. Es wird im nächsten Absatz hinzugefügt, daß es ein verhängnisvoller und »von vornherein zum Mißerfolg verurteilter Versuch« gewesen sei, »anstatt die Marx'sche Fehlinterpretation der Klassenlage zu berichtigen, das Bestehen einer Klassenlage überhaupt zu bestreiten und sie den Arbeitern auszureden«, was man selbst nach der Klärung dieses Sachverhalts in »Quadragesimo anno« »in weiten katholischen Kreisen nicht zur Kenntnis (nahm). Die Diskussion verläuft zum Schaden unserer Glaubwürdigkeit auch heute noch zum Teil in den alten Geleisen.« Die beiden Absätze müssen sorgfältig auseinander gehalten werden.

¹¹ Ebd., 39.

Während nämlich der letztgenannte das Verdienst von »Quadragesimo anno« richtig darlegt, rückt der erste von der in dieser Enzyklika eingenommenen Position gegenüber *Karl Marx* und seiner Lehre ab.

Der Verfasser dieses Beitrages hatte vor der ersten Lesung in einem Brief an alle Synodenmitglieder es als einen »Grundirrtum« bezeichnet, wenn »die Ansicht verbreitet wird, man könne die Marxsche Analyse der Fakten übernehmen, ohne der von seiner Weltanschauung her verfälschten Deutung zu verfallen«¹². In der Vorlage für die erste Lesung hatte es nämlich geheißen: »Anstatt säuberlich zwischen seiner (Marx') Analyse der Fakten und der von seiner Weltanschauung her verfälschten Deutung zu unterscheiden . . .«¹³. Es fällt auf, daß der für die zweite Lesung korrigierte Text nicht mehr zwischen der »Analyse der Fakten« und ihrer Deutung unterscheidet, sondern zwischen der »Tatbestandsaufnahme« und der Deutung.

In seiner damaligen Entgegnung auf meinen Brief hatte *von Nell-Breuning* polemisiert und erklärt, ob die *Marxsche* Analyse der Fakten mit deren Deutung untrennbar verbunden ist, die Beantwortung dieser Frage entscheide »über unsere ganze Auseinandersetzung mit Marx und dem Marxismus«¹⁴. *Gustav Gundlach* und *Pius XI.* hätten aber genau dies getan, und es bleibe das »säkulare Verdienst« *Gundlachs*, »daß er als erster die Analyse der Fakten und deren weltanschaulich bedingte Interpretation durch Marx säuberlich unterschieden« habe. Da *von Nell-Breuning* nicht davor zurückschreckt, wissenschaftlich Andersdenkende einfach zu diskreditieren, wenn sie ihm im Weg stehen, fügte er in theatralischer Pose hinzu: »Wenn der Leiter der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in diesem Punkt hinter *Gundlach* zurückgeht, ist das in meinen Augen eine Katastrophe«¹⁵.

Nun, *von Nell-Breuning* kann beruhigt sein, der Verfasser geht bestimmt nicht hinter *Gundlach* zurück. Worauf es jedoch ankommt, ist, daß »Quadragesimo anno« nicht verfälscht und die »unzulängliche Auseinandersetzung mit Karl Marx und seiner Lehre« – so die Überschrift des Abschnitts in der Synodenvorlage – nicht in eine

¹² Die Stellungnahme zur Synodenvorlage »Kirche und Arbeiterschaft« wurde auch abgedruckt in: *Deutsche Tagespost*, 27. Jg., Nr. 140 vom 20. 11. 1974.

¹³ Erste Fassung »Kirche und Arbeiterschaft«, 6.

¹⁴ O. v. *Nell-Breuning*, Auf keinen Fall Gewissenserforschung entschärfen, in: *Deutsche Tagespost*, 28. Jg., Nr. 18 vom 11. 2. 1975, 8.

¹⁵ Ebd.

Übernahme der *Marxschen* Analyse der Gesellschaft umgemünzt wird. Dabei kann man sich sogar auf *von Nell-Breuning* selbst stützen, allerdings nicht auf jenen, der seit etwa acht Jahren nicht müde wird, *Marx* in der katholischen Soziallehre heimisch zu machen (»Wir stehen alle auf den Schultern von Karl Marx« – ein Wort, das bereits von den religiösen Sozialisten geprägt wurde), sondern auf jenen, der den maßgebenden Kommentar zu »*Quadragesimo anno*« geschrieben und in zahlreichen Schriften seine frühere Meinung niedergelegt hat.

Nun hat *von Nell-Breuning* selbst in der zweiten Fassung des Synodenpapiers, wie bereits vermerkt, auf den Ausdruck »Analyse der Fakten« verzichtet und spricht statt dessen von der »Tatbestandsaufnahme«, auch wenn er in einem anderen Satz vor dem »In-einssetzen von Analyse und Interpretation« warnt. In der Tat muß man drei Dinge auseinanderhalten: Erstens die Tatbestandsaufnahme, die also einen bestimmten Zustand oder auch eine Entwicklungstendenz einer Gesellschaft beschreibt und die richtig oder falsch sein kann, je nachdem ob sie mit der Wirklichkeit, die sie beschreiben will, übereinstimmt oder nicht. Davon ist zweitens die Analyse des Tatbestandes zu unterscheiden. Die *Marxsche* Analyse der kapitalistischen Klassengesellschaft ist nicht nur eine Feststellung, daß im gegebenen Fall Klassen bestehen und die Gesellschaft in diese Klassen auseinanderfällt, vielmehr gehört dazu bereits ein bestimmtes Interpretament, das heißt ein erkenntnistheoretisch brauchbares Instrumentarium. Dieses Instrumentarium ist nicht etwas wissenschaftlich »Neutrales«, sondern muß gewählt werden und steht damit auch in unlösbarem Zusammenhang mit der Interpretation und Deutung selbst, die das dritte Moment bildet. Bei ihr geht es um die Einbeziehung der mit Hilfe der Analyse georteten Fakten in einen erklärenden Gesamtzusammenhang. Der Klassenkampf beispielsweise gehört sowohl der Analyse als auch der Interpretation der Klassengesellschaft an.

Was hat nun »*Quadragesimo anno*« von *Marx* übernommen? »Als eine Tat besonderen Mutes darf man es wohl bezeichnen, daß *Pius XI.* in »*Quadragesimo anno*« den Wahrheitsgehalt der *Marxschen* Lehre von der Klassengesellschaft und sogar vom Klassenkampf anerkennt und in die katholische Soziallehre übernimmt«¹⁶. Dieser Behauptung

¹⁶ O. v. *Nell-Breuning*, *Wie sozial ist die Kirche?* (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern, hrsg. von *F. Henrich*), Düsseldorf 1972, 78.

von *Nell-Breunings* im Jahre 1972 wurde von *Johannes Messner* rundweg widersprochen¹⁷. *Messner*, der zur Vierzigjahrfeier der Arbeiterenzyklika »*Rerum novarum*« selbst in Rom weilte, »weiß nichts davon, daß auch nur eine leise Andeutung fiel über einen Zusammenhang von Marxschen Lehren mit der neuen Enzyklika«. Die Widerlegung der Ansicht von *Nell-Breunings* nimmt *Messner* an Hand dessen eigenen Kommentars und der einschlägigen Artikel *Gundlachs* im Staatslexikon vor. Man darf annehmen, daß von *Nell-Breuning* seine früheren Arbeiten noch kennt. Dies hindert ihn freilich nicht, bei der Auslegung von »*Quadragesimo anno*« heute eine völlig andere Position einzunehmen und diese auch noch der Synodenvorlage zu unterschieben. Offenbar denkt er, man müsse nur oft genug etwas wiederholen, dann werde es auch geglaubt. Dabei geht es nicht darum, daß von *Nell-Breuning* seine Meinung geändert hat, sondern um den Versuch, seine heutige Position über eine Manipulation der Auslegung von »*Quadragesimo anno*« auch noch zu rechtfertigen.

III. DIE POSITION GUNDLACHS

Sicherlich hat *Gundlach*, dessen hervorragender Einfluß auf »*Quadragesimo anno*« bekannt ist, die Begriffe Klasse, Klassengesellschaft und Klassenkampf in die katholische Sozialwissenschaft eingeführt und damit der Notwendigkeit Rechnung getragen, daß die Verwendung des Begriffs »Stand« die tatsächliche Situation der damaligen Gesellschaft nicht erfassen konnte. Dieses Vorgehen stieß auf den Widerstand der katholischen Arbeiterbewegung, die sich wegen der Unvereinbarkeit von Christentum und Marxismus, von christlicher Sozialreform und marxistischer Gesellschaftsrevolution weigerte, auch nur mit diesen Begriffen zu operieren. So hieß es in der »Westdeutschen Arbeiterzeitung«: »Wir verhehlen aber keineswegs, daß wir mit den Auffassungen Pater Gundlachs nicht übereinstimmen. Wir bedauern sogar, daß er die Begriffe »Klasse« und »Klassenkampf«, die ein bestimmtes Gepräge und einen eindeutigen Inhalt bekommen haben, aufgreift, um ihnen einen neuen Inhalt zu geben, der mit Marxismus nichts zu tun hat. Das ist nicht ungefährlich«¹⁸. Ähnlich schrieb die »Kölnische Volkszeitung«: »Bedauerlich ist, daß der

¹⁷ *Job. Messner*, Marxsche Gesellschaftsanalyse in kirchlicher Soziallehre?, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 21 Jg. (1974), Nr. 12 vom 15. 6. 1974, 1 ff.

¹⁸ Westdeutsche Arbeiterzeitung, Nr. 36 vom 7. 9. 1929.

Jesuitenpater Gundlach neuerdings den Versuch unternimmt, den alten, seit Jahrzehnten festliegenden Begriffen ›Klasse‹ und ›Klassenkampf‹, die der marxistischen Welt entstammen, die längst einen ganz bestimmten Inhalt haben, eine nicht marxistische, der christlichen Soziallehre entnommene Deutung zu geben«¹⁹.

Was ist mit dem »neuen Inhalt« und der »Deutung« gemeint? *Gundlach* definierte die Klasse als »eine organisierte innerstaatliche Großgruppe mit dem Ziel, durch Auseinandersetzung mit einer anderen gleichartigen Großgruppe eine bestimmte Gestaltung der öffentlichen Wohlfahrt«, des bonum commune, als sinnwidrig zu bekämpfen bzw. als sinngemäß zu verteidigen«²⁰. Das Gemeinwohl beruhe auf einem bestimmten, sich in Organisationsart und Ertragsteilung auswirkenden Einfluß des Staates auf den Zustand der arbeitsteiligen Gesellschaft. Bei aller Betonung des Interessenstandpunkts der Klasse dürfe man nicht vergessen, daß sie für die Wohlfahrt *aller* Staatsangehörigen durch die sinnvolle Gestaltung des Gemeinwohls kämpfe. Darauf aufbauend beurteilt *Gundlach* den Klassenkampf so: »Im christlichen Sinn empfängt der auf das Staatsganze gerichtete Reformwille der Klasse seine tiefste sittliche Begründung in der Wahrheit, daß der Staat seinem Wesen nach auf das Wohl des Einzelmenschen hingebunden ist. Indem der Marxismus dieses Verhältnis von Einzelmensch und Gesellschaft umkehrt, verneint er das wahre sittliche Wesen des Staates und folglich auch der Klasse«²¹. Die christliche Gesellschaftsauffassung vermag, indem sie »die marxistische Idee des Klassenkampfes mit Entschiedenheit ablehnt«, andererseits »die positive Bedeutung der Klassen und ihre Auseinandersetzung zu würdigen«²².

In einer Erwiderung auf die vorzeitige Veröffentlichung von Teilen der für die fünfte Auflage des Staatslexikons geschriebenen Artikel in dem Organ der katholischen Sozialisten »Das rote Blatt« schrieb *Gundlach*: Der Berichterstatter sage »ausdrücklich und durchaus richtig, daß die im Staatslexikon entwickelten Begriffe von ›Klasse‹ und ›Klassenkampf‹ nicht die sozialistischen seien«. Die Artikel

¹⁹ Kölnische Volkszeitung, Nr. 638 vom 11. 9. 1929.

²⁰ G. *Gundlach*, Art. Klasse, in: Staatslexikon, 5. Aufl., Bd. III (Freiburg 1929), 387.

²¹ *Ders.*, Art. Klassenkampf, in: Staatslexikon, 5. Aufl., Bd. III (Freiburg 1929), 397.

²² Ebd.

»versuchen die Begründung einer katholischen Klassenkampflehre, unter Kritik und Ablehnung sowohl der liberalen wie der marxistischen Klassenkampftheorie«²³.

Wenn die religiösen Sozialisten auf *Gundlach* erbittert reagierten, so gerade deshalb, weil sie versuchten, die *Marxsche* Analyse und Klassenkampftheorie von seinen weltanschaulichen Irrtümern (Atheismus) zu trennen, um sich die »Analyse« zu eigen machen zu können. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil heute ebenfalls Linkskatholiken meinen, als Christ könne man die *Marxsche* Analyse übernehmen, ohne deshalb seinem materialistischen Atheismus anheimzufallen, und mit der Analyse die Gesellschaft in den Griff bekommen. Darauf berufen sich die Vereinigung »Christen für den Sozialismus« ebenso wie die Internationale katholische Arbeiterjugend und die Internationale katholische Landjugend.

Gundlach hat also die marxistische Lehre von der Klassengesellschaft und vom Klassenkampf eindeutig abgelehnt, und trotzdem soll sie nach *von Nell-Breuning* von »Quadragesimo anno« übernommen worden sein? Es handelt sich um eine unglaubliche Manipulation; denn derselbe *von Nell-Breuning* erklärte in seinem Kommentar zu »Quadragesimo anno«, die günstige Wertung der Klasse stehe »im schroffen Gegensatz nicht nur zur marxistischen, sondern auch zur universalistischen Klassen- bzw. Stände-Auffassung«²⁴. Wenn *von Nell-Breuning* seit dem Tode *Gundlachs* immer wieder hervorkehrt, wie sehr er ihn habe schützen müssen (vor den Oberen), dann dürfte es sich *heute* um eine eigene Schutzbehauptung handeln, um nämlich für seine von »Quadragesimo anno« nicht mehr legitimierte Position in Sachen *Karl Marx* auch noch *Gundlach* zu vereinnahmen.

IV. VERFÄLSCHUNG VON »QUADRAGESIMO ANNO«

Vergegenwärtigt man sich die Aussagen in »Quadragesimo anno«, so ist dort von einer Übernahme der *Marxschen* Theorie und Analyse nichts zu entdecken. Deshalb konnte auch *von Nell-Breuning* in einem Artikel, der am 29. Mai 1931 in der »Kölnischen Volks-

²³ Die Erwiderung *Gundlachs* erfolgte in der Ausgabe der Kölnischen Volkszeitung vom 25. 8. 1928; hierauf bezieht sich der Artikel »Katholizismus, Klasse, Klassenkampf«. Offener Brief an P. Gustav Gundlach S. J., in: Das rote Blatt, 1. Jg. (1929), Nr. 9, 59.

²⁴ O. v. *Nell-Breuning*, Die soziale Enzyklika. Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Köln 1932, 153.

zeitung« (Nr. 252) und in der »Germania« (Nr. 245) erschien, auf die Frage, ob die Enzyklika etwas Neues bringe, antworten: »Nein, inhaltlich nichts Neues; nur daß der oberste Lehrer der Kirche Dinge ausspricht, zu denen sich bisher nur einzelne Bischöfe sowie das wissenschaftliche Schrifttum hatten vernehmen lassen; nur das ist neu. Und es ist von der allergrößten Bedeutung! Jetzt haben wir die ›christlich-soziale Einheitslinie‹ (fettgedruckt). Es ist die Linie der vielgeschmähten ›Kölner Richtlinien‹, die Linie, die der österreichische Episkopat in seiner Januarkundgebung 1930 sich zu eigen gemacht hat, die Linie, die die deutschen Katholiken in ihrer großen Gesamtheit immer verfolgt haben, die Linie, die im christlichen Solidarismus eines Heinrich Pesch eindeutig vorgezeichnet, im Staatslexikon der Görresgesellschaft eine geradezu monumentale Repräsentierung gefunden hat«²⁵.

Die Enzyklika selbst spricht vom »unnatürlich-gewaltsamen Zustand der Gesellschaft«, die aufgebaut ist auf der Gegensätzlichkeit der Interessenlagen der Klassen und damit auf dem Gegensatz der Klassen selbst, der allzuleicht in feindseligen Streit ausartet« (Nr. 82). Die »Klassenkampftheorie« wird von der Enzyklika nicht rezipiert, vielmehr ist die Rede von der »Auseinandersetzung« der Arbeitsmarktparteien, die den Arbeitsmarkt zum »Kampffelde« machten (Nr. 83). »Werden die Feindseligkeit und der Haß gegenüber der anderen Klasse aufgegeben, so kann der verwerfliche Klassenkampf entgiftet werden und sich wandeln in ehrliche, vom Gerechtigkeitswillen getragene Auseinandersetzung zwischen den Klassen, die zwar noch nicht den allseits ersehnten sozialen Frieden bedeutet, aber doch als Ausgangspunkt dienen kann und soll, von dem aus man sich zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände emporarbeitet« (Nr. 114).

Entscheidend für das Verständnis der Enzyklika ist, daß die Ausführungen über die Klassen nicht aus dem Zusammenhang gelöst werden. Sie stehen nämlich in dem Kapitel über die notwendige Neuordnung der Gesellschaft: »In heißem Bemühen aber müssen Staatsmänner und gute Staatsbürger dahin trachten, aus der Auseinandersetzung zwischen den Klassen zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände uns emporzuarbeiten« (Nr. 81).

Man mag vom heutigen Standpunkt aus die Ausführungen der Enzyklika über den Stand und die »berufsständische Ordnung«

²⁵ Wieder abgedruckt im Anhang zum Kommentar: Die soziale Enzyklika, 250.

(Nr. 81–87) als nicht mehr zeitgerecht empfinden und die Mißverständnisse bedauern, die sie ausgelöst haben. Nur eines darf man nicht tun, diese Ordnungsidee der Gesellschaft in »Quadragesimo anno« mit Totschweigen übergehen und dann auch noch behaupten, diese Enzyklika hätte die *Marxsche* Theorie übernommen. Dies ist eine Verfälschung von »Quadragesimo anno«. Denn die Theorie und Analyse der christlichen Soziallehre müssen zwar beim Tatbestand der Klassengesellschaft, wo er gegeben ist, ansetzen, ihr erkenntnistheoretisches Instrumentarium jedoch beruht auf dem dem *Marx'schen* Ansatz radikal entgegengesetzten Begriff der Gesellschaft als einer »Einheit in wohlgegliederter Vielheit«. Bei *Marx* müssen die Arbeiter in das Klassendasein immer tiefer hineingeraten beziehungsweise hineingetrieben werden, nach christlicher Auffassung müssen die Arbeiter aus dem Klassendasein herausgeführt, die Gegensätze überwunden werden, und zwar durch eine Struktur, die trotz bestehender Spannungen zwischen den Arbeitsmarktparteien auf der Verbundenheit aller Beteiligten aufbaut.

Damals schrieb *von Nell-Breuning* in seinem Kommentar eine flammende Rechtfertigung der Idee der berufsständischen Ordnung, die gerade deshalb die Klassengesellschaft ablösen müsse, weil die Klasse auf der Masse, auf der Zahl beruht, auf der Tatsache, »daß alle Klassengenossen als solche *gleiche* (sind)« – ohne inneres Einheitsband, weil die gleichgerichteten Interessen »eine rein äußerliche Einheit darstellen, und zwar deshalb, weil sie im Letzten gar nichts anderes bedeuten als einen gemeinsamen Gegner«²⁶. Die berufsständische Ordnung hebe zwar nicht in der Wirtschaft die Trennung von Kapital und Arbeit auf, aber sie nimmt der Trennung von Kapital und Arbeit das, was sie heute so unerträglich macht; sie gliedert denjenigen, der durch seine *Arbeitsleistung* zum Wirtschaftsvollzuge und damit zu dem Beitrag des Berufsstandes zum Gesamtwohl des Gesellschaftsganzen mitwirkt, als vollwertigen und vollberechtigten Berufsbürger zunächst in den engeren Kreis der Berufsgenossen, damit aber zugleich auch in das große Ganze der Volksgemeinschaft wieder ein; sie sichert ihm seinen *Standort* in der Gesellschaft, gewährleistet ihm wieder die verlorene *Standtschaft*. So schafft sie wieder eine wahre *Volksordnung*«²⁷.

²⁶ O. v. *Nell-Breuning*, Die soziale Enzyklika, 159 f.

²⁷ Ebd., 166. – Vgl. auch *ders.*, Um den berufsständischen Gedanken. Zur Enzyklika »Quadragesimo anno« vom 15. Mai 1931, in: Stimmen der Zeit, Bd. 122 (1932), 36–52.

Heute heißt es bei *von Nell-Breuning*, die Katholische Arbeiter-Bewegung habe sich der Einsicht von »Quadragesimo anno« »verschlossen und allzu lange dabei verharret . . ., die Marxsche Analyse in Bausch und Bogen zu verwerfen, sie als verabscheuenswerten »Marxismus« abzutun und für den eigenen Gebrauch das substanzlose Programm der »Standwerdung der Arbeiterschaft« beizubehalten«²⁸. Damals hieß es, die Idee der berufsständischen Ordnung sei das »Kernstück der Enzyklika Quadragesimo anno«, heute wird dieses »Kernstück« zum »unglücklichsten« Teil der Enzyklika gezählt²⁹.

Wenn sich etwas geändert hat, dann sicher nicht »Quadragesimo anno«, sondern *von Nell-Breuning*, dessen heutiger Standort in der Frage der Übernahme der *Marxschen* Lehren mit der katholisch-sozialen Position nicht zu vereinbaren ist.

Nun kann man, wie gesagt, der Meinung sein, daß die Begriffe »Stand« und »berufsständische Ordnung« nicht mehr brauchbar seien. Aber der Enzyklika ging es, wie *von Nell-Breuning* im Vorwort seines Kommentars sagte, nicht um eine konkrete Form der Verwirklichung dieser Ordnung, sondern um die grundsätzliche Neuordnung der Gesellschaft, die nicht mehr auf Klassen beruht. Der Kerngedanke aber einer nach dem Leistungsbeitrag funktional gegliederten Wirtschaftsgesellschaft ist viel zu wichtig, als daß wir ihn preisgeben und uns ins Schlepptau der *Marxschen* Analyse begeben könnten. Das käme einer Selbstaufgabe der katholischen Soziallehre in ihrem ethischen Ordnungsanspruch gleich, der im übrigen durch die verheerenden Erfahrungen mit sozialistischen Ordnungen und ihrer neuen Knechtung der Arbeiterschaft von der Geschichte her seine Bestätigung findet.

Man mag sich fragen, warum die Synode die »Auseinandersetzung« mit *Karl Marx*, die gar keine ist, behandelt. Ist man ohne nähere Prüfung der Zusammenhänge einer Autoritätsgläubigkeit erlegen und hat man die Übernahme der *Marxschen* Lehren einfach geschluckt? Man könnte über der Frage der Auslegung von »Quadragesimo anno« zur Tagesordnung übergehen, wenn es sich dabei nur um »Historie« handelte, die die Historiker anhand der Unterlagen zu prüfen hätten. Aber die Frage, wie sie in der Synode behandelt wird, hat einen aktuellen Bezug: »Die Diskussion verläuft zum Schaden unserer

²⁸ *Ders.*, *Wie sozial ist die Kirche?*, 78 f.

²⁹ *Ders.*, 15. 5. 1931. *Erinnerungen zur Entstehungsgeschichte von »Quadragesimo anno«*, in: *Die Neue Gesellschaft*, 18. Jg. (1971), Heft 5, 308.

Glaubwürdigkeit auch heute noch zum Teil in den alten Geleisen³⁰. Das heißt, erst nach der Übernahme der *Marxschen* Gesellschaftsanalyse würde die Kirche glaubwürdig. Nun brauchen wir sicherlich eine intensive Auseinandersetzung mit *Karl Marx*, die in ganz anderer Weise, als das Synodenpapier insinuiert, stattfinden müßte. Aber die Glaubwürdigkeit der Kirche in ihrem Gesellschaftsauftrag wäre dann gefährdet, wenn sie keinen eigenen, aus dem Naturrecht und dem Evangelium sich ergebenden Standort mehr besäße und dann allerdings gezwungen wäre, *Marx* nachzulaufen. *Marx* hat sicherlich die beschreibenden Kategorien für die Erkenntnis einer Klassengesellschaft, wo sie vorliegt, geliefert, seine Analyse und seine Deutung kann die Kirche nicht übernehmen.

Die Synode hat erfreulicherweise den in der ersten Fassung in Teil 2 noch enthaltenen Begriff der »Klassenlage« als Merkmal der Situation der Arbeiterschaft in unserer Gesellschaft herausgeworfen, so daß die zweite Fassung in diesem Teil wenigstens nicht mehr den Anschein erwecken kann, als ob »die Arbeiterschaft« in den wichtigsten Bereichen immer noch nicht in die Gesellschaft integriert sei. Genau dies behauptet nämlich die marxistisch denkende »Neue Linke«, die das Erreichte – gerechter Lohnanteil, Arbeitsrecht, Mitbestimmungsrechte, soziale Sicherheit – als Symptomkuren an einer unheilbaren Gesellschaftsstruktur bezeichnet. Auch sie will, daß wir endlich die *Marxsche* Gesellschaftsanalyse übernehmen. Die katholische Soziallehre und die christlich-soziale Bewegung haben keinen Grund, mit diesen Kräften eine unheilige Allianz einzugehen. Dies würde in unserem Staat auch an der sozialen Wirklichkeit vorbeigehen, in dem gerade die Arbeiter derartigen Lockrufen die kalte Schulter zeigen. Unsere Probleme heute sind nicht mehr diejenigen von vor 40 Jahren.

V. DIE SOZIALISMUSFRAGE

Bei einer derartigen Verdrehung der Tatsachen nimmt es nicht wunder, daß auch das Sozialismus-Problem schief dargestellt ist. Die Lehre in »*Quadragesimo anno*« wird so zerstückelt, daß man sie kaum wiedererkennt. Auch hierzu finden sich im Schrifttum des damaligen und heutigen *von Nell-Breuning* unüberbrückbare Gegensätze, und zwar wiederum in der Auslegung von »*Quadragesimo anno*«.

³⁰ Zweite Fassung »Kirche und Arbeiterschaft«, 39.

Damals schrieb *von Nell-Breuning* in seinem Kommentar über die Behandlung von Kommunismus und gemäßigtem Sozialismus: »Mit der Beurteilung des Kommunismus ist der Papst schnell fertig, weil bezüglich seiner ernsthafte Zweifel niemals aufgetaucht sind. Gleich an die Spitze gestellt erscheinen die ›beiden Hauptziele‹ dieses ›zum Kommunismus gewordenen Sozialismus‹, nämlich: ›schärfster Klassenkampf und äußerste Eigentumsfeindlichkeit‹. An diese beiden Punkte, Klassenkampf und Eigentumsfeindlichkeit, hatten sich ja von jeher die Auseinandersetzungen mit dem Sozialismus entzündet, gerade hier war die Unvereinbarkeit des Sozialismus mit dem Christentum besonders deutlich hervorgetreten. Klassenkampf, wie der Sozialismus im marxistischen Sinne ihn verstand, war offenbar das genaue Gegenteil, der schärfste Verstoß gegen das große Gebot des Christentums, das *Gebot der Liebe*. Ebenso war die Eigentumsfeindlichkeit, das Streben nach völliger Aufhebung des Sondereigentums, wenn auch nur an den Produktionsmitteln, ein klarer Verstoß gegen das *siebente Gebot Gottes*«³¹.

Über den gemäßigten Sozialismus schrieb *von Nell-Breuning*: »Diese Richtung des Sozialismus wird vom Papst in dem denkbar vorteilhaftesten Lichte gezeigt. Wenn der Papst dann doch zu dem Ergebnis kommt, daß auch zwischen diesem gemauserten Sozialismus und dem Christentum eine Versöhnung *unmöglich* ist, so ist dies natürlich ganz besonders eindrucksvoll. Bisher mußten wir uns oft sagen lassen, der Sozialismus sei viel vernünftiger, viel maßvoller, viel gerechter in seinen Grundsätzen und Forderungen, als er in den Darstellungen unserer Bücher oder auch in kirchlichen Verlautbarungen erscheine . . . Zeichnet nun der Papst einen bis zum äußersten geläuterten und gemäßigten Sozialismus, um dann festzustellen, daß dieser immer noch *grundsätzlich* unvereinbar mit der christlichen Gesellschaftslehre ist, dann sind auf diese Weise auch die letzten *Ausflüchte* abgeschnitten«³².

Das war damals. Heute heißt es: »Als äußerst unglücklich erwies sich die Art und Weise, wie ›Quadragesimo anno‹ vom Sozialismus handelt«³³. Hier wird zwar nur auf die »Art und Weise« abgestellt, im

³¹ O. v. *Nell-Breuning*, Die soziale Enzyklika, 190.

³² Ebd., 191 f. Die Kursivteile sind so im Original enthalten. – Auf demselben Standpunkt verharrt noch die 1951 veröffentlichte Abhandlung über den Sozialismus in: Wörterbuch der Politik, Heft V, hrsg. von H. Sacher und O. v. *Nell-Breuning*, Freiburg 1951, Sp. 377–430.

³³ *Ders.*, Wie sozial ist die Kirche?, 80.

Grunde aber wird der Versuch unternommen, durch logistische Spitzfindigkeiten den Inhalt der Aussagen zu entleeren.

Derartige Purzelbäume, sei es in der Frage der Übernahme der *Marx-schen* Analyse oder der Beurteilung des Sozialismus in »*Quadragesimo anno*«, haben mit Wissenschaft wenig mehr zu tun, sie sind Ausdruck eines ideologisch-politischen Standortwechsels.

Hätte *Pius XI.*, wenn er den demokratischen Sozialismus in der Bundesrepublik gekannt hätte, noch einen dritten Abschnitt hinzugefügt? Ohne Zweifel hat die SPD im Godesberger Programm ihre marxistischen Wurzeln abgestreift, die heute die Jungsozialisten mit allen Mitteln wieder zurückgewinnen wollen. Aber wie steht es mit dem »liberalen Erbe« des demokratischen Sozialismus? Das war die Gretchenfrage, die *Gustav Gundlach* auf der Tagung der katholischen Akademie in München 1958 stellte. Die Entwicklung bis hin zum Orientierungsrahmen '85 zeigt, daß dieses Erbe – *Pius XI.* bezeichnete die zugrunde liegende Gesellschaftsauffassung als »Nutzwveranstaltung« – der SPD immer noch zu schaffen macht. Die mangelnde Offenheit gegenüber der Transzendenz, die Auseinandersetzung um die Änderung des § 218 und der Ehegesetzgebung, die Vorliebe für eine allmächtige Planung und lückenlose Organisation der menschlichen Freiheit, die Abneigung gegen das Subsidiaritätsprinzip und die Beschlagnahme der »Öffentlichkeit« für staatliche Einrichtungen, nicht zuletzt die Anerkennung des Privateigentums, weil es keine bessere Ordnungsinstitution auf diesem Gebiet gibt (Orientierungsrahmen '85) – mit dieser Einsicht läßt sich zwar arbeiten, aber sie wird dem ständigen Experiment ausgeliefert –, das sind neuralgische Punkte. *Johannes XXIII.* hat das Urteil über die Entwicklung des gemäßigten Sozialismus eher offengelassen (*Mater et Magistra*, Nr. 34; *Pacem in terris*, Nr. 159). *Paul VI.* hat im Apostolischen Schreiben »*Octogesima adveniens*« die Grenzlinien zu den verschiedenen Sozialismen wieder deutlicher gezogen (Nr. 31–34).

Steht die Synode im Schatten von *Karl Marx*? Jedenfalls wird sie stärker auf den Zusammenhang der verschiedenen Teile und einzelner Fragenbereiche achten müssen. Ansonsten hätten die Gegner der Kirche leichtes Spiel.